



Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Richtlinien und Lehrpläne NRW formulieren verbindliche Anforderungen für das Lernen in der Grundschule.

Diese Anforderungen sind grundlegend für unsere schulischen, in gemeinsamen Lehrer- und Fachkonferenzen erstellten und festgelegten Anforderungsprofile, Leistungserhebungen und Fördermaßnahmen.

Es ist uns wichtig, durch Transparenz, Ermutigung und Unterstützung ein positives Lern- und Leistungsklima zu schaffen und unseren Schülerinnen und Schülern so Voraussetzungen für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Allein oder gemeinsam mit Anderen Leistungen zu erbringen, stärkt das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. „Anstrengung lohnt sich!“ Dies sollten alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule erfahren.

Leistungsanforderungen müssen Eltern und Schülern transparent sein. Die Klassenlehrkräfte informieren deshalb die Eltern regelmäßig zu Beginn eines neuen Schuljahres im Rahmen eines Elternabends über die jeweiligen fachlichen Arbeitspläne und Leistungsbewertungen. Kinder erhalten ab dem 2. Schuljahr zu Schuljahresbeginn eine Übersicht über die fachlichen Bewertungskriterien, die auch für Elternsprechtage genutzt werden können. Die regelmäßig erhobenen schriftlichen Leistungserhebungen werden in einer mit den Eltern abgesprochenen, pädagogisch vertretbaren Weise angekündigt und zeitnah ausgewertet. Die Rückmeldungen erfolgen kriterienorientiert und auch für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar. Wichtig ist ebenfalls der Austausch mit den Erziehungsberechtigten an den Elternsprechtagen und in flexibel abgesprochenen Beratungsgesprächen.

Im Unterricht der Grundschule geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. In der Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten kommt der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Den Richtlinien des Landes entsprechend sind dies:

- Wahrnehmen und Kommunizieren
- Analysieren und Reflektieren
- Strukturieren und Darstellen
- Transferieren und Anwenden

Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den jeweiligen Ergebnissen geführt haben.

Neben Einzelleistungen werden auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen berücksichtigt.

In eine Leistungsbewertung fließen somit alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Unsere fachlichen Leistungskonzepte definieren Benotungen nach jahrgangsbezogenen Bewertungsschlüsseln.

Die Leistungsbewertung in den Fächern wird nach Maßgabe unserer Ausbildungsordnung ergänzt durch Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Schriftliche Klassenarbeiten werden ab dem 2. Halbjahr der 2. Klasse in den Fächern Deutsch und Mathematik benotet. In anderen Fächern werden schriftliche Lernstandserhebungen wohl bewertet, aber nicht benotet.

Ab der 2. Klasse erhalten Schülerinnen und Schüler im Zeugnis eine Lern- und Förderempfehlung, wenn ihre Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen.

Mit Schulkonferenzbeschluss vom 24.05.2016 erfolgen in den Zeugnissen die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten und die Aussagen zur Lernentwicklung in den Fächern in Form einer Ankreuzdokumentation. Auch die Schulformempfehlung zum Halbjahreszeugnis in Klasse 4 erfolgt im kriterienbezogenen Rasterverfahren. Die Empfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung des Schülers/der Schülerin in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungs- und Entwicklungsstand.

Unsere Zeugnisse enthalten folgende Angaben im Überblick:

	Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens	Beschreibung der Lernentwicklung in den Fächern	Fachnoten	Empfehlung für die weiterführende Schule Zeugnisanlage
Klasse 1 Ende des Schuljahres	X	X	--	--
Klasse 2 Ende des Schuljahres	X	X	X	--
Klasse 3 Erstes Halbjahr	X	X	X	--
Klasse 3 Ende des Schuljahres	X	X	X	--
Klasse 4 Erstes Halbjahr	--	--	X	X
Klasse 4 Ende des Schuljahres	--	--	X	--

Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Lernen zieldifferent gefördert werden, erhalten in allen Jahrgängen ein Berichtszeugnis auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele.

Kinder haben individuelle Begabungen, sie zeigen Interesse und Freude an unterschiedlichen Themen und Aktivitäten und erbringen insofern ganz grundsätzlich immer für sich „besondere“ Leistungen.

Nicht alle Bereiche, in denen Kinder Leistungen erbringen, sind ausschließlich unter den Aspekten der Bewertung und Benotung zu sehen. Viele schulische Aktivitäten, Erfahrungen und Erlebnisse (Klassenfahrten, Ausflüge, Feiern u.a.) stärken aus sich heraus Leistungsbereitschaft, Freude, Gemeinschaftssinn und das kindliche Selbstwertgefühl.

Die jährlich stattfindenden Bundesjugendspiele und der Erwerb des Sportabzeichens stellen für viele Kinder einen sportlichen Anreiz dar, ihre sportlichen und motorischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Alle Kinder erhalten zumindest eine Teilnehmerurkunde. Besonders erfolgreiche Leistungen werden mit einer Ehrenurkunde gewürdigt. Die Aushändigung dieser Auszeichnungen erfolgt ebenso wie die Übergabe der Sportabzeichenehrungen im Rahmen von feierlichen Zusammenkünften in der Aula.

Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule bei kommunalen oder überregionalen Sportwettkämpfen vertreten, werden auf der schulischen Homepage und im Schaukasten bzw. an der Schautafel unserer Aula gewürdigt. Gleiches gilt für Kinder, die am landesweiten Mathematikwettbewerb oder an anderen vergleichbaren Wettbewerben teilnehmen.